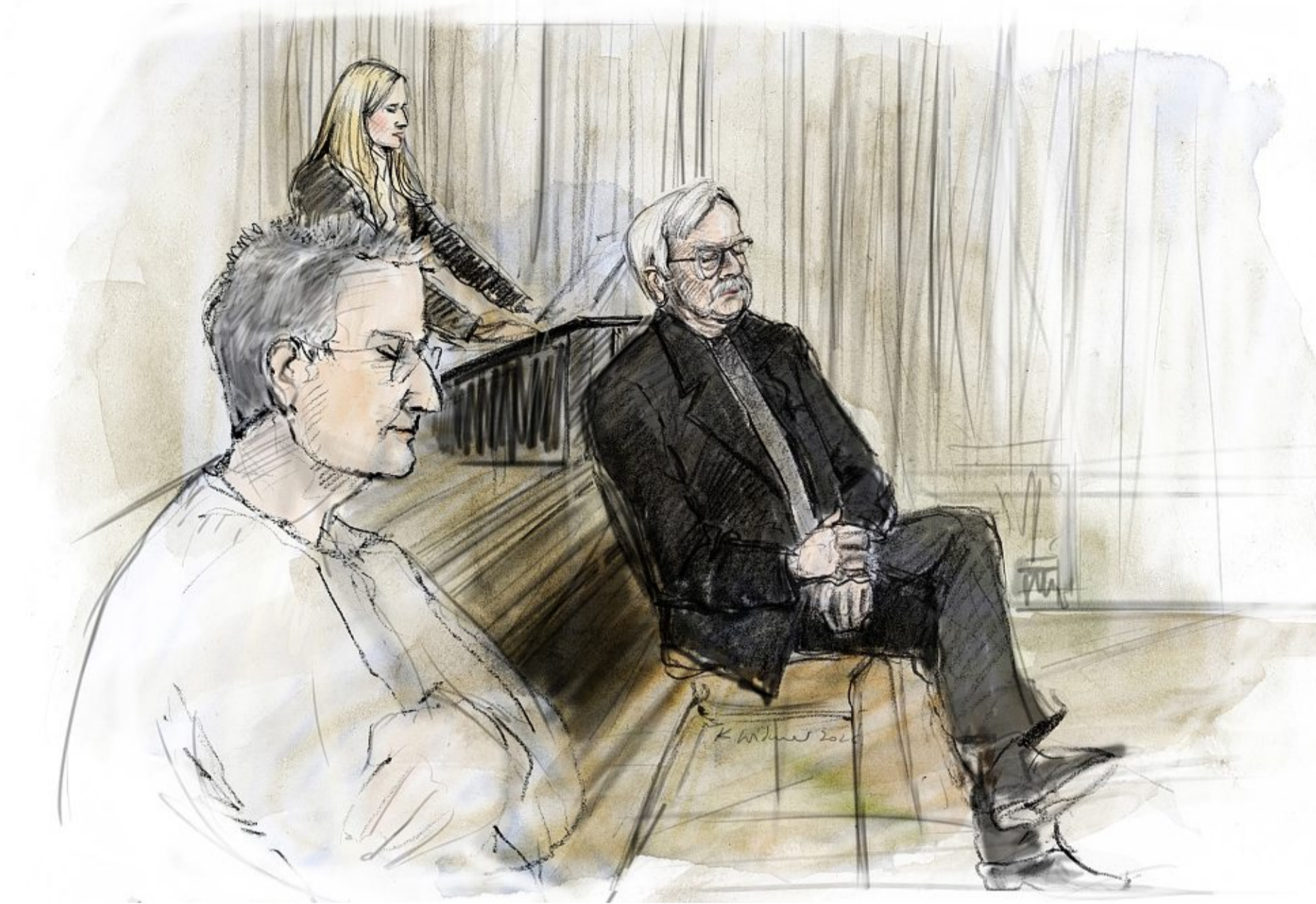


Politik & Wirtschaft



«Er hat in Kauf genommen, dass seine Patienten schwerste gesundheitliche Schäden davontragen»: Der Richter über den Angeklagten (rechts). Illustration: Karin Widmer

«Seine Interessen waren ihm wichtiger als die Sicherheit der Patienten»

Implantate-Prozess Der bekannte Berner Chirurg setzte fehlerhafte Implantate ein und warnte seine Patienten nicht, als das Implantat wegen Mängeln vom Markt genommen wurde. Nun wurde er zu 17 Monaten bedingt verurteilt.

Catherine Boss
und **Roland Gamp**

Er hoffe, dass dieser Altraum bald zu Ende sei. «Nie wollte ich jemandem schaden», sagte der Beschuldigte bei seinem Schlusswort vor drei Wochen. «Ich möchte mich bei allen Patienten in aller Form entschuldigen.»

Gestern hat nun das Regionalgericht Bern-Mittelland das Urteil gesprochen. Der renommierte Berner Chirurg wird wegen eventualvorsätzlicher, versuchter schwerer Körperverletzung, begangen an sieben Patientinnen und Patienten, verurteilt. Der Arzt erhält eine Freiheitsstrafe von 17 Monaten mit einer zweijährigen Probezeit. Er muss zudem die Verfahrenskosten tragen und einem Patienten, der als Privatkläger auftrat, eine Genugtuung von 4000 Franken zahlen.

Es ist das vorläufige Ende eines langen Verfahrens. Die Ermittlungen gegen den international bekannten Berner Orthopäden begannen vor acht Jahren. Diese Redaktion, in Zusammenarbeit mit internationalen Medien, hatte einen Implantate-Skandal publik gemacht, bei dem unzählige Patientinnen und Patienten zu Schaden gekommen waren. Im Zentrum stand die neuartige Prothese Cadisc-L für leidgeplagte Rückenpatienten. Der Professor aus Bern war an der Entwicklung der künstlichen Bandscheibe beteiligt, er sass im wissenschaftlichen Bei-

rat des Herstellers und wurde dafür finanziell entschädigt.

Zwar zeigte das Produkt schon bei Tests an Affen zweifelhafte Resultate und verursachte später auch bei menschlichen Probanden in einer klinischen Studie schwerwiegende Probleme. Dennoch setzte es der Arzt ab dem Jahr 2010 in der Schweiz bei sieben Patientinnen und Patienten ein. Bei einzelnen musste es später Stück für Stück wieder herausoperiert werden. Die Betroffene Manuela E. gab vor Gericht an: «Irgendwann ging nichts mehr, ich konnte nicht mehr selbst aus dem Bett aufstehen, keinen Haushalt mehr machen, mich nicht mehr um die Kinder kümmern.» Die Berner Staatsanwaltschaft klagte den Chirurgen deshalb wegen schwerer Körperverletzung an.

Er setzte sich ein, die Prothese bekannt zu machen

Gerichtspräsident Peter Müller verwendete bei seiner Urteilsbegründung gestern Nachmittag klare Worte: Es sei erstellt, dass sich der Arzt in einem mehrjährigen finanziellen Verhältnis mit der Herstellerfirma befunden habe, als er die sieben Patientinnen und Patienten operiert habe. Es gebe Hinweise, dass er Aktien oder Aktienoptionen erhalten habe. Er habe sich nicht nur im wissenschaftlichen Beirat engagiert, sondern sich auch dafür eingesetzt, das Implantat auf dem Markt bekannt zu machen.

Indem er bei Tierversuchen dabei gewesen sei, habe er sich von der Position eines unabhängigen Beraters entfernt. Vielmehr habe er selbst Hand angelegt, um für das Unternehmen ein möglichst gutes Ergebnis zu erreichen. «Und damit ist für ihn das Implantat zum persönlichen Prestigeobjekt geworden, das er in wissenschaftlichen Beiträgen beworben hat», sagte der Gerichtspräsident. Da der Arzt Vorsitzender des Beirats der Firma gewesen sei, habe er ein Sonderwissen gehabt. «Konkret hat er von den Unsicherheiten in den präklinischen Studien an Affen Kenntnis gehabt. Er wusste, dass ein erhöhtes Versagensrisiko besteht.»

Es sei ihm auch klar gewesen, welche fatalen Folgen es bei seinen Patientinnen und Patienten haben könne, wenn das Implantat Risse bekomme oder breche, wie dies bei Affen geschehen sei. Trotz dieses Wissens habe der Berner Arzt seine Patienten nicht

Es sei ihm lieber gewesen, sein Gesicht zu wahren, als seine Patienten ehrlich zu informieren.

über die wahre Sachlage aufgeklärt. Er habe sie falsch informiert und ihr Vertrauen missbraucht, so Müller.

Kein Verständnis zeigte der Richter für das Vorgehen des Arztes, seine Patientinnen und Patienten 2014 nicht zu informieren, als die Herstellerfirma das Implantat vom Markt zurückzog. Der Arzt war von der Herstellerfirma aufgefordert worden, seine Patienten zu kontrollieren, doch er tat es nicht. Dieses Vorgehen zeige, so der Richter, dass er nicht habe dazu stehen können, dass sein Produkt versagt habe. «Das Scheitern der Cardisc-L ist zur persönlichen Niederlage geworden, mit der er sich nicht abfinden konnte.»

Es sei ihm lieber gewesen, sein Gesicht zu wahren, als seine Patienten ehrlich zu informieren. Dadurch sei wertvolle Zeit verloren gegangen. So beispielsweise bei Manuela E.: Sie erlitt in der Zeit nach dem Rückruf schlimme Schmerzen, das Implantat frass sich in ihren Wirbelknochen. Der Richter sagte dazu: Seine persönlichen Interessen seien dem Arzt wichtiger gewesen als die Sicherheit seiner Patientinnen und Patienten. Und fügte hinzu: «Er hat in Kauf genommen, dass seine Patienten schwerste gesundheitliche Schäden davontragen.» Dies zeuge von einer erschreckenden Gleichgültigkeit und sei verwerflich.

Zum Schluss wandte sich Richter Peter Müller an den Beschuldigten. Es liege nun in sei-

nen Händen, sein Vorgehen im Zusammenhang mit dem Implantat als strafrechtlich relevant zu sehen und dieses Urteil als Schlusspunkt einer belastenden Geschichte zu sehen – oder es an die nächste Instanz weiterzuziehen.

Arzt habe das Vertrauen der Patienten missbraucht

Für Manuela E. ist der Prozessausgang wichtig. «Fast 15 Jahre sind seit meiner Operation vergangen – eine gesundheitlich und emotional immer wieder belastende Zeit.» Mit diesem Urteil könne sie nun diesen schweren Abschnitt endlich hinter sich lassen und nach vorne schauen. Sie hoffe sehr, dass dieser Fall helfe, dass anderen Betroffenen ein solches Schicksal erspart bleibe. Auch Marc V., der als Patient im Saal das Urteil mitbekam, sagte am Schluss: «Ich bin erleichtert. Doch die mentale Belastung bleibt, denn ich habe das Implantat immer noch im Rücken und ich weiss nicht, was passieren wird.» Für Opferanwalt Stephan Kinzli ist es «ein gutes Resultat», die scharfen Worte des Richters hätten ihn erstaunt, sagt er.

Die Enttäuschung beim Berner Arzt ist gross. Seine Fürsprecherin Sarah Schläppi sagt: «Wir sind sehr enttäuscht, wir haben klar einen anderen Ausgang erhofft.» Besonders die Ausführungen über das angeblich eigennützige Verhalten ihres Mandanten würden sie weit von sich weisen.

Ein Kabelbrand legte den Bahnhof Lausanne lahm

Pyro aus Fanzug Der Bahnverkehr zwischen Prilly-Malley und Lausanne ist seit Sonntagabend unterbrochen und soll voraussichtlich am Dienstagmorgen wieder aufgenommen werden. Die SBB rieten gestern davon ab, die Strecke zu benutzen. Grund sei ein «Brand von rund vierzig Kabeln im Bahnhof Lausanne». Dieser sei infolge von Vandalismus entstanden. Nach ersten Erkenntnissen soll ein pyrotechnischer Gegenstand aus einem Fanzug geworfen worden sein. Am Sonntagnachmittag wurde das Super-League-Spiel Lausanne gegen Servette (3:3) ausgetragen.

Aufwendige Reparaturen

Die Reparaturen an den Kabeln hätten begonnen. «Angesichts des Ausmasses der Schäden sind die Arbeiten sehr aufwendig, sie dauern ungefähr sechs bis acht Stunden pro Kabel», so die SBB. Die Kabel seien «vollständig zerstört» worden. Später hiess es, die Reparaturarbeiten seien «aufwendiger» als angenommen. «Wir können noch keine Prognose zum Abschluss der Arbeiten abgeben», sagte David Fattebert, Regionaldirektor der SBB für die Westschweiz, am Montagvormittag vor den Medien. Zwischen 10 und 15 Personen arbeiten vor Ort im Schichtbetrieb daran, die 40 beschädigten Kabel zu reparieren.

Bald verkehrten laut SBB wieder zwei Züge pro Stunde auf der Strecke, die Zahl der Verbindungen wurde schrittweise weiter erhöht. Aufgrund der «anspruchsvollen Situation» werden die Teams in den Bahnhöfen Lausanne und Renens VD vom Zivilschutz verstärkt. Zwischen Lausanne und Renens verkehren Ersatzbusse, daneben griff man zu Umleitungen: von der Deutschschweiz nach Genf vorab über die Jura-südfusslinie. Beeinträchtigungen dauern bis Donnerstag. (SDA/red)

Mehr Regulierung für Tech-Riesen

Social Media Das Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen findet in der Vernehmlassung grossen Widerhall. Es soll Transparenz und Sicherheit im digitalen Raum erhöhen. Den meisten geht es zu wenig weit. Grosse Kommunikationsplattformen wie X, Facebook, Tiktok und Google sollen ein Verfahren anbieten müssen, mit dem mutmasslich rechtswidrige Inhalte einfach gemeldet werden können. Die SVP ist dagegen, Mitte, SP und Grüne fordern Nachbesserungen. (SDA)

Illegale Arzneien häufiger aus der EU

Swissmedic Illegale Arzneimittel-sendungen in die Schweiz kommen zunehmend aus der EU. Wurden 2022 noch 9 Prozent der von Behörden bearbeiteten Pakete in der EU aufgegeben, waren es 2025 bereits 40 Prozent. Sie kamen laut Heilmittelinstitut Swissmedic vor allem aus Frankreich und Deutschland. Zugleich seien die Anteile der Sendungen aus Indien und Osteuropa zurückgegangen. Ausländische Anbieter operierten als vermeintliche Schweizer Onlineapotheke. Konsumenten würden sie gezielt getäuscht, hiess es. (SDA)